

**Antrag zur Errichtung einer Kleinkläranlage /
Abflusslose Grube**

Seite 1 von 2

Eingangsvermerk:

Ich beantrage hiermit die Genehmigung zur Errichtung einer Kleinkläranlage / Abflusslose Grube für das Grundstück:

(1) Antragsteller

Name: Vorname:

Postanschrift: Telefon:

.....

.....

(1.1) Ist der Antragsteller Eigentümer? ja nein **Erbbauberechtigter?** ja nein

Wer ist **Eigentümer?** Anteil /

..... Anteil /

..... Anteil /

..... Anteil /

Liegt die Zustimmung aller Eigentümer vor? ja nein

(2) Grundstücksangaben Gemarkung: Flst.- Nr.

Straße: Haus-Nr.

(3) Errichtung einer Kleinkläranlage: Umbau / Sanierung der Altanlage: Neubau:

Voraussichtliche Inbetriebnahme: Bauartzulassung:

Typ: Hersteller:

Verfahrensart: Größe: EW

Grubengröße: [m³] Abflusslose Grube

(3.1) Angaben zur Einleitstelle Einleitstelle vorhanden: ja nein

Einleitung über Fremdgrundstück: ja nein

Gewässerart: Bezeichnung:


Versickerung: Nachweis zur Versickerungsfähigkeit des Bodens liegt vor: ja nein



**STADTWERKE
LÖBAU GMBH**

Stadtwerke Löbau GmbH
Georgewitzer Str. 54
02708 Löbau
Tel.: 03585 8667 700

**Antrag zur Errichtung einer Kleinkläranlage /
Abflusslose Grube**



A Z V
Löbau-Nord

AZV Löbau-Nord
Georgewitzer Str. 54
02708 Löbau

Seite 2 von 2

(4) örtliche Verhältnisse:

Art der Nutzung: Wohnhaus: Anzahl der Einwohner: Erholungsgrundstück (saisonal):

Landwirtschaftl. Nutzung: Gewerbebetrieb: Art:

Art der Wasserversorgungsanlage:

Brunnen (Eigenwasser) Quelle / Gewässer öffentliche Wasserversorgung

Bemerkungen:

(5) Hinweise und Bemerkungen des Antragstellers:

.....

.....

.....

.....

Hinweis:

Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben sind als dezentrale Abwasseranlagen nach den Regeln der Technik zu errichten und dementsprechend zu betreiben. Sie unterliegen den Bestimmungen der Abwassersatzung des AZV Löbau-Nord. Die Errichtung ist genehmigungspflichtig.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: Lageplan der Anlage mit Leitungsführung, Bau-, Produktbeschreibung der Anlage.

Für die Errichtung und den Betrieb von Kleinkläranlagen ist zusätzlich die Wasserrechtliche Genehmigung beim Landratsamt, Sachgebiet Untere Wasserbehörde zu beantragen.

Die Ableitung von Regen- und Oberflächenwasser hat separat zu erfolgen. Die Kleinkläranlage / abflusslose Grube ist auf Dichtheit zu prüfen, hierzu gehören auch alle Zu- und Ablaufleitungen.

Die Inbetriebnahme der Entwässerungsanlage ist durch die Stadtwerke Löbau GmbH als Betriebsführerin des AZV Löbau - Nord, Tel. 03585/8667-37/44 abnahmepflichtig.

(6) Unterschriften:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller